

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister
FD 23 - Bauverwaltung
611-14/76 A. Schü/Lü.

Heiligenhafen, den 29. August 2012

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
X des Hauptausschusses	03.09.12	8.11
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat nein

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)**A) SACHVERHALT**

In ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschloss die Stadtvertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 wurde in der Zeit vom 05.07. bis 19.07.2012 durchgeführt. Weiterhin hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihre Stellungnahmen bis zum 15.08.2012 vorzubringen.

B) STELLUNGNAHME

Die in den beiden vorgenannten Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Planzeichnung sowie die Begründung dazu können bei der Bauverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	✓ 29.8.12
Amtsleiterin / Amtsleiter	✓ 29.8.12
Büroleitender Beamter	✓ 29.8.12

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmennhaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Stadt Heiligenhafen | Aufhebung B-Plan 76 "Reisemobilstellplatz am Gill-Hus" | Antwort auf die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
nach § 4 (1) BauGB
22.08.2012

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kennt- nis
			Ja	Nein	
1	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde Telefonische Stellungnahme vom 27.07.2012	Eine Stellungnahme der Landesplanung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 76 erübrigts sich, da bereits mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen diesem Bereich eine andere Nutzung zugewiesen wurde.		X	
2	Kreis Ostholstein Stellungnahme vom 01.08.2012	Zu der oben aufgeführten Planung wurde die Bauleitplanung des Kreises Ostholstein beteiligt.		X	
2-1	Außerung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung)	Der Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichts, der einen besonderen Teil der Begründung bildet, ist entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB vorzu nehmen. Dabei sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzzüge in Form einer Checkliste abzuarbeiten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Umweltprüfung wird um eine Checkliste zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzzüge erweitert. Weiterhin wird ein Hinweis auf das endgültige Planungsziel, dass mit dem gesonderten Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg“ verfolgt wird, gegeben.	X	
		Dabei ist das Planungsziel zu beachten, dass durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 die Errichtung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen im Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg entsprechend der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht werden soll. Da die Aufhebung nur ein Zwischenschritt zum Planungsziel	In dem gesonderten Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 wird eine Umweltprüfung auf Grundlage der Aufhebung des B-Plan Nr. 76 und somit auf Grundlage der realen Situation vor Ort durchgeführt. Ein weiteres Eingehen auf die Auswirkungen durch den		

Stadt Heiligenhafen | Aufhebung B-Plan 76 "Reisemobilstellplatz am Gill-Hus" | Antwort auf die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
nach § 4 (1) BauGB
22.08.2012

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
	ist auch dies im Umweltbericht zu erwähnen.	Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 innerhalb der Umweltprüfung zur Aufhebung des B-Plan Nr. 76 ist damit entbehrlich.			
2-2	Bauleitplanung	Aus ortstechnischer und planungsrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen: a) In der Überschrift ist die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung zu bezeichnen. b) In einer Präambel sind die Rechtsgrundlagen anzugeben, die zum Erlass dieser Satzung berechtigen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es werden entsprechende Ergänzungen vorgenommen.	X	
	d) Falls die Gemeinde die Bekanntmachungen der Satzung im Internet veröffentlicht, wird vorsorglich auf den Erlass des Innennministeriums vom 7. Juni 2012, AZ.: IV 26 (N.N.) „Bekanntmachung von Bauleitplänen (§3 Abs. 2 BauGB); hier: Beschluss des OVG Niedersachsen vom 04.05.2012“ hingewiesen. Der Beschluss des niedersächsischen OVG's ist nachzulesen unter http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/psndprod.psm!?doc.id=MWRE120001473&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint . Danach muss die „Ortsüblichkeit“ der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch immer zumindest auch in herkömmlicher Form hergestellt werden (Tageszeitung, Amtsblatt, Au shang), sie kann allenfalls durch Einsatz elektronischer Medien ergänzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	X		
	Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Kopie dieses Schreibens inklusive der Planunterlagen an die Referate	Wird zur Kenntnis genommen.			X

Stadt Heiligenhafen | Aufhebung B-Plan 76 "Reisemobilstellplatz am Gill-Hus" | Antwort auf die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
nach § 4 (1) BauGB
22.08.2012

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kennt- nis
			Ja	Nein	
	Regionalentwicklung und Regionalplanung sowie Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums gelangt.				
3	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Betriebsstätte Kiel Stellungnahme vom 24.07.2012 Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Reisemobilstellplatz am Gill Hus" bestehen aus Sicht des Küsten- und des Hochwasserschutzes keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	X		
	Aufgrund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz besteht nicht.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im Begründungstext wird ein entsprechender Hinweis ergänzt.	X		
4	Schleswig-Holstein Netz AG Stellungnahme vom 24.07.2012 Zu dem oben angeführten Bebauungsplan gibt es von Seiten der Schleswig-Holstein Netz AG keine Anregungen und Bedenken. Auf vorhandenen Anlagen der Schleswig-Holstein Netz AG ist Rücksicht zu nehmen.	Wird zur Kenntnis genommen.	X		
	Falls Bedarf an neuen Trafostationen besteht, sind geeignete Standorte einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.	Wird zur Kenntnis genommen.	X		

Stadt Heiligenhafen | Aufhebung B-Plan 76 "Reisemobilstellplatz am Gill-Hus" | Antwort auf die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
nach § 4 (1) BauGB
22.08.2012

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kennt- nis
			Ja	Nein	